

## ABTEILUNG TEILBETREUTES WOHNEN SUCHT EINE PSYCHOSOZIALE FACHKRAFT

Wien, Teilzeit (28 Std./Woche) von 01.10.2021 bis 30.09.2022

Wir betreuen Menschen mit psychischen Erkrankungen sowohl in teilbetreuten Wohngemeinschaften als auch in der eigenen Wohnung. Die Betreuung erfolgt ambulant und aufsuchend.

### Ihre Aufgaben

- Bezugsbetreuung und Casemangement auf Basis von Zielvereinbarungen mit den KlientInnen
- Unterstützung im Alltag
- Förderung der psychischen und physischen Gesundheit durch Beratung, Krisenintervention, Krisenbegleitung, Begleitung zu ÄrztInnen usw.
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der persönlichen Lebensgestaltung (persönliche Ziele, Tagesstruktur, Freizeitgestaltung, Entwicklung von Zukunftsperspektiven usw.)
- Dokumentation der Tätigkeit
- Teilnahme an Teamsitzungen, Supervision und Intervention

### Unsere Anforderungen

- Ausbildung im psychosozialen Bereich sowie klinische Erfahrung im sozialpsychiatrischen Kontext
- Praktische Erfahrung im Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Teamfähigkeit, Motivation und Freude an der Arbeit mit Menschen.
- Anwendungssichere Office-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Weiterbildung

### Wir bieten Ihnen

- Eine sinnstiftende Tätigkeit mit einem motivierten und engagierten Team
- Ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Gestaltungsspielraum
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Laufende Supervision oder Coaching
- Flexible Arbeitszeit (Gleitzeit)
- Ein Bruttomonatsgehalt von mindestens EUR 1800,32 laut KV der Sozialwirtschaft Österreich. Berufserfahrung wird gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angerechnet

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer schriftlichen Bewerbung per E-Mail bis 27.09.2021 an:

pro mente Wien Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit  
Grüngasse 1a, 1040 Wien  
z.H. Herr Nikolaus Berghofer  
[nikolaus.berghofer@promente.wien](mailto:nikolaus.berghofer@promente.wien)

Wir bitten um Verständnis, dass etwaige mit dem Vorstellungsgespräch verbundene Kosten (wie z.B. Fahrt-, Verpflegungs-, und Nächtigungskosten, etc.) nicht übernommen werden können